

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



54610 Graugusspulver

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Graugusspulver

Artikelnummer: 54610

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

*Industrielle Verwendung
Wasseraufbereitung
Herstellung von Chemikalien*

*Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung:*

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

*Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:*

Folgeseite 2

54610 Graugusspulver

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische***Chemische Charakterisierung:**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Eisen; REACH Reg.-Nr. 01-2119462838-24-xxxx 100 %

CAS-Nr: 7439-89-6

EINECS-Nr: 231-096-4

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Einatmen:**Person an frische Luft bringen.**Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.**Nach Hautkontakt:**Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.**Nach Augenkontakt:**Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.**Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:**Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.**Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Einatmen: Reizung von Nase, Rachen und Luftröhre.**Hautkontakt: langanhaltender Kontakt kann Reizungen hervorrufen.**Augenkontakt: kann mechanische Reizungen hervorrufen.**Effekte:**Keine weiteren Informationen verfügbar.***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Behandlung:**Symptomatische Behandlung.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Folgeside 3

54610 Graugusspulver

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

5. 1. Löschmittel*Geeignete Löschmittel:*

*Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Trockenlöschmittel.*

Ungeeignete Löschmittel:

*Geschmolzenes Metall kann heftig mit Wasser reagieren.
Vermeiden Sie, dass flüssiges Eisen in Wasser läuft oder Wasser
unter flüssigen Eisen eingeschlossen wird. Wenn Wasser unter
flüssigem Eisen eingeschlossen wird, können plötzliche heftige
Freisetzungen von Dampf und Gasen die Folge sein. KEIN
WASSER, CO2 ODER SCHAUM AUF DEM MATERIAL SELBST
VERWENDEN.*

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Das Produkt ist nicht entzündbar.
In der Luft suspendierte fein pulverisierte Substanzen können zu
Staubexplosionen führen: die Partikelgröße dieses Produktes
macht dies jedoch unwahrscheinlich.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

*Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug
tragen.*

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen*Umweltschutzmaßnahmen:*

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Staubbildung vermeiden.
Pulver mit Spezialstaubsauger aufnehmen um elektrische
Aufladung (Funkenbildung) zu vermeiden.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

Folgeside 4

54610 Graugusspulver

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*Hinweise zum sicheren Umgang:*

*Staubbildung vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

Hygienemaßnahmen:

*Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einnehmen.
Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*Lagerbedingungen:*

Behälter dicht verschlossen und trocken lagern, um eine Oxidation des Materials zu vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*In sehr feiner Verteilung in Kontakt mit Luft besteht unter Umständen die Gefahr der Selbstentzündung.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m/s)
Getrennt lagern von: starken Oxidationsmitteln und Säuren.*

*Lagerklasse:**Weitere Angaben:***7. 3. Spezifische Endanwendung***Weitere Angaben:*

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8. 1. Zu überwachende Parameter***Zu überwachende Parameter (DE):**Zu überwachende Parameter:*

*Eisen (CAS 7439-89-6), (BG, SK, TWA): 6 mg/m³
Eisen (CAS 7439-89-6), (CZ, TWA): 10 mg/m³*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

*Eisen (7439-89-6):
0,71 mg/kg KW/Tag (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
3 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Lokale Effekte)
1,5 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Kurzfristige Exposition)*

Folgeseite 5

54610 Graugusspulver

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembare Stäube Partikelfilter P2 oder FFP2 oder NIOSH N95 (für feste und flüssige Partikel EN 143 oder 149).

Handschutz:

Nicht erforderlich

Handschuhmaterial:

Langzeitanwendung: Nitril- oder Butylkautschuk (480 min, 0,7 mm).

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: *Pulver*

Farbe: *grau*

Geruch: *geruchlos*

Geruchsschwelle:
keine Daten verfügbar

pH-Wert:
nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *1450°C*

Siedepunkt/Siedebereich: *2861°C*

Flammpunkt:
nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:
nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



54610 Graugusspulver

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

nicht verfügbar

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Folgeside 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



54610 Graugusspulver

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Staubbildung vermeiden.

Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichende Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist.

Thermische Zersetzung:

Keine weiteren Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

*Starke Oxidationsmittel.
Starke Säuren.*

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht giftig.

LD50, oral:

Eisen: 7500 mg/kg KW (Ratte)

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Eisen (Staub): LCLo: 250 mg/m³ (6h)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Bei wiederholtem Kontakt kann Reizung verursacht werden.

Am Auge:

Produktstaub kann Augen reizen.

Einatmen:

Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Verschlucken:

Kann Unwohlsein bzw. erbrechen verursachen.

Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend.

Mutagenität:

Nicht mutagen (Ames-Test; OECD 471)

Reproduktionstoxizität:

Folgeseite 8

54610 Graugusspulver

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

*Keine Information verfügbar.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.***11. 2. Angaben über sonstige Gefahren***Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.*

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität***Fischtoxizität:**Eisen: LC50: 0,56 mg/l (96h; Cyprinus carpio semi-static); 13,6 mg/l (96h; Morone saxatilis static)**Daphnientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Bakterientoxizität:**keine Angaben**Algentoxizität:**Eisen: ErC50: 4,9 mg/l (72h)***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.***12. 3. Bioakkumulationspotential***Keine Bioakkumulation.***12. 4. Mobilität im Boden***Eisen und seine Verbindungen sind in Form von Hydroxiden in der Umwelt gefunden. Sie sind in Form von Oxiden langfristig stabilisiert.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Dieser Stoff wird weder als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) betrachtet.***12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Keine Daten verfügbar.***12. 7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu erwarten.**AOX-Hinweis:*

Folgeside 9

54610 Graugusspulver

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



54610 Graugusspulver

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 06.12.2023

Version: 1

Druckdatum: 06.12.2023

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS Anh. 4)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.